

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- IV C 29 -

Berlin, den 30. Mai 2018
Telefon 9(0)25-1611
Fax 9(0)25-1677
thomas.deutschmann@senuvk.berlin.de

0516 G

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Finanzierung von Elektrobussen – Erläuterungen zu Einzelmaßnahmen
der SIWANA IV-Belegungsliste**

34. Sitzung des Hauptausschusses am 9. Mai 2018
Bericht SenFin – II LIP 5 – vom 27. April 2018 – rote Nr. 0516 D

Der Hauptausschuss hat in seiner o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss bis zur Sommerpause zur Ifd. Nr. 31) zu erläutern, welche weiteren Fördermittel für die Elektrifizierung des Busverkehrs im ÖPNV außerhalb des Landshaushaltes (Bundesmittel) zur Verfügung stehen bzw. eingeworben werden können, welchen Anteil in Prozent die Fördermittel bei den Gesamtkosten ausmachen und möglichst zu erläutern, wie sich die benötigte Gesamtsumme aus SIWANA darstellt.“

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Für die Einwerbung von Fördermitteln für die Elektrifizierung des Busverkehrs kommen insbesondere die Förderrichtlinie „Elektromobilität“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie die Förderrichtlinie „Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) in Betracht.

In Bezug auf die beabsichtigte Kombination dieser Fördermittel mit SIWANA-Mitteln im Sinne einer Kofinanzierung beinhalten die nun vorliegenden Förderrichtlinien allerdings ein Kumulierungsverbot. Demnach dürfen Fördermittel aus diesen Bundesprogrammen nicht über die jeweils maximale Förderquote der Richtlinie hinaus mit Fördermitteln, hier des Landes Berlin, kombiniert werden. Hingegen ist eine finanzielle Unterstützung zum Kauf von Elektrobussen über den Fördersatz der Bundesprogramme hinaus mit Haushaltssmitteln für den Verkehrsvertrag zulässig, wenn diese für die Leistungserbringung vergütet werden. Daraus ergibt sich die Situation, dass für die von der BVG verlangte vollständige Mehrkostenerstattung für Elektrobusse gegenüber konventionellen Dieselbussen Fördergelder des Bundes nur mit verkehrsvertraglichen Zahlungen aus Kap.0730, Titel 54045

(je 5,5 Mio. € in 2018 und 2019) kombiniert werden können. Da der Einsatz von SIWANA-Mitteln eine Kofinanzierung grundsätzlich ausschließt, ergibt sich bei Verwendung dieser Mittel für die Mehrkostentragung gegenüber der BVG für das Land zwangsläufig eine Quote von 100 %.

Die BVG hat gleichwohl am 30.01.2018 beim BMVI zwei Förderanträge für die Beschaffung von insgesamt 120 Elektro-Eindeckomnibussen mit Depotladung und für die Beschaffung von 15 Elektro-Gelenkomnibussen (Projekt E-MetroBus) sowie der dazugehörigen Lade- und Werkstattinfrastruktur für beide Projekte eingereicht. Ergänzend hat die BVG nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie „Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV“ am 27.04.2018 beim BMU eine Projektskizze zur Förderung der zu beschaffenden Elektrobusse und der Infrastruktur eingereicht. Eine Entscheidung der Projektträger, die im Auftrag der Bundesministerien die Förderprogramme betreuen, steht noch aus: Vom BMVI wurde der Antrag der BVG auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn positiv beschieden.

Die Höhe und der Anteil der möglichen Fördermittel können zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden. Grundsätzlich hat das BMVI eine Förderquote von bis zu 40% für Fahrzeuge und Infrastruktur (bezogen auf die förderfähigen Mehrkosten) und das BMU von bis zu 80% (Fahrzeuge) bzw. bis zu 40% (Infrastruktur), auch hier jeweils bezogen auf die förderfähigen Mehrkosten gegenüber dem Einsatz von Dieselbussen. Ob und in welcher Höhe tatsächlich eine Förderung des Bundes gewährt wird und ob die oben dargestellten Förderquoten im Fall der offenbar gegebenen Überzeichnung der Förderprogramme tatsächlich zur Anwendung kommen, kann vor der formalen Förderzusage nicht eingeschätzt werden. Der Bedarf der BVG nimmt zudem bereits einen großen Teil des aktuellen jährlichen Gesamtansatzes der Programme ein.

Angesichts der genannten Unsicherheiten kann derzeit keine Aussage über die benötigte Gesamtsumme aus SIWANA getroffen werden.

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz